

Financial Planner Forum

Patchwork- und Scheidungsfamilie - Probleme und Lösungen beim Schenken und Vererben

Referent: Jörg Plesse

Dienstag, 08.10.2024 | 11:30 – 13:30 Uhr

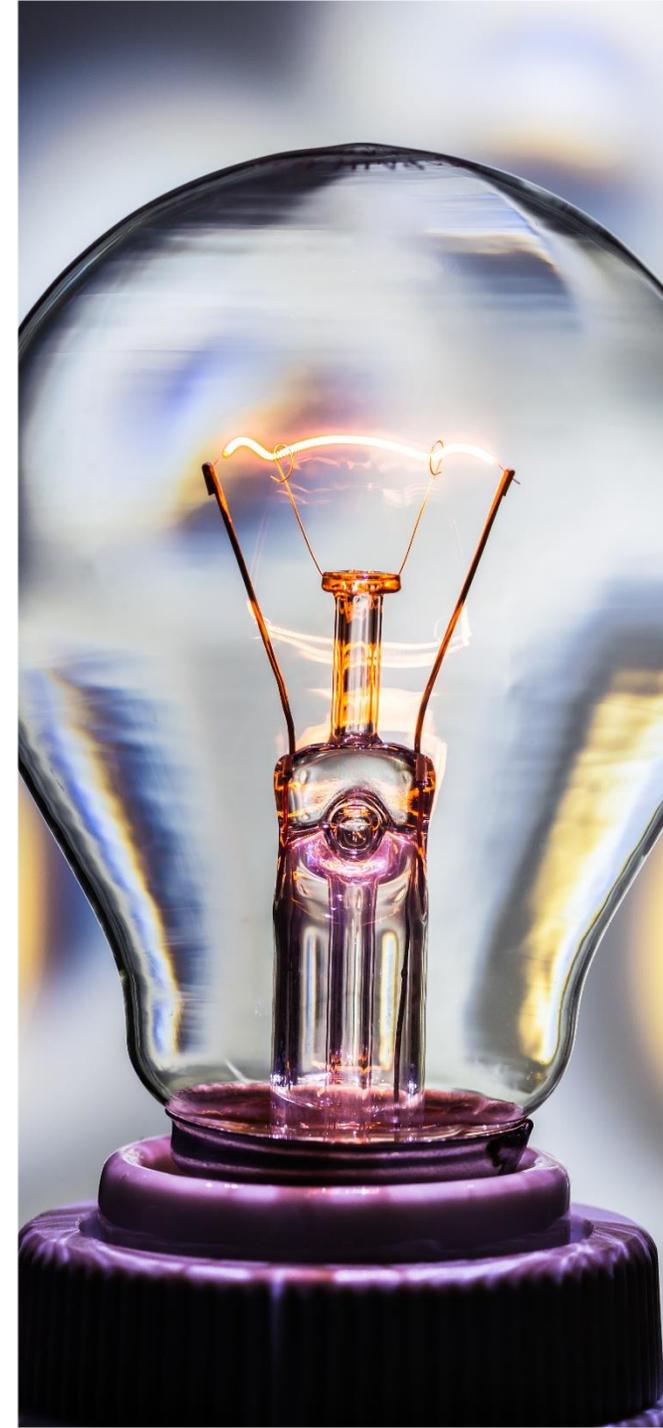


Jörg Plesse

- Unternehmerberater, Financial und Estate Planner
 - Studium der Wirtschaftswissenschaften
 - Finanzökonomie und Estate Planning (EBS)
 - Stiftungsmanager (EBS)
 - Testamentsvollstrecker (EBS)
- Erfahrung in den Bereichen
 - Family Office
 - Wealth Management
 - Financial Planning
- Beratungsschwerpunkte
 - Nachfolgeberatung für Unternehmer
 - Beratung vermögender Familien
 - Stiftungsmanagement
- freiberuflicher Berater, Dozent und Fachautor

AGENDA

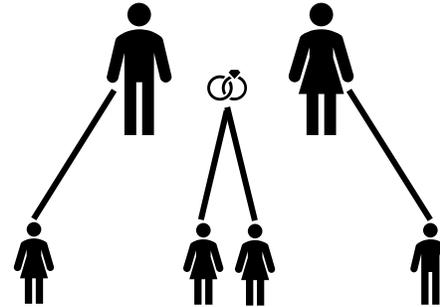
- Ausgangssituation
- Risiken der Patchwork- und Scheidungsfamilie
- Lösungsansätze
 - Richtig Schenken
 - Richtig Vererben
- Beispiel Ostmann
- Buchung von Seminaren und Vorträgen



Ausgangssituation

Keine Regelungen:

- Welches Kind am Ende wieviel erbt, hängt vom Zufall der Sterbereihenfolge ab
- Das ist häufig nicht gewollt





Risiken der Patchwork- und Scheidungsfamilie

- Vermögen fällt an die Stiefkinder
- Die eigenen Kinder gehen leer aus
- Das Vermögen wird durch den Ehegatten verschwendet
- Das Vermögen fällt an den Ex-Partner

Risiko: schlechtes Testament

Folgen

- Streit
- Teilweise muss das Gericht auslegen
- Die Falschen erben
- Testament kann angefochten werden, weil § 2079 BGB nicht ausgeschlossen wurde

Lösung

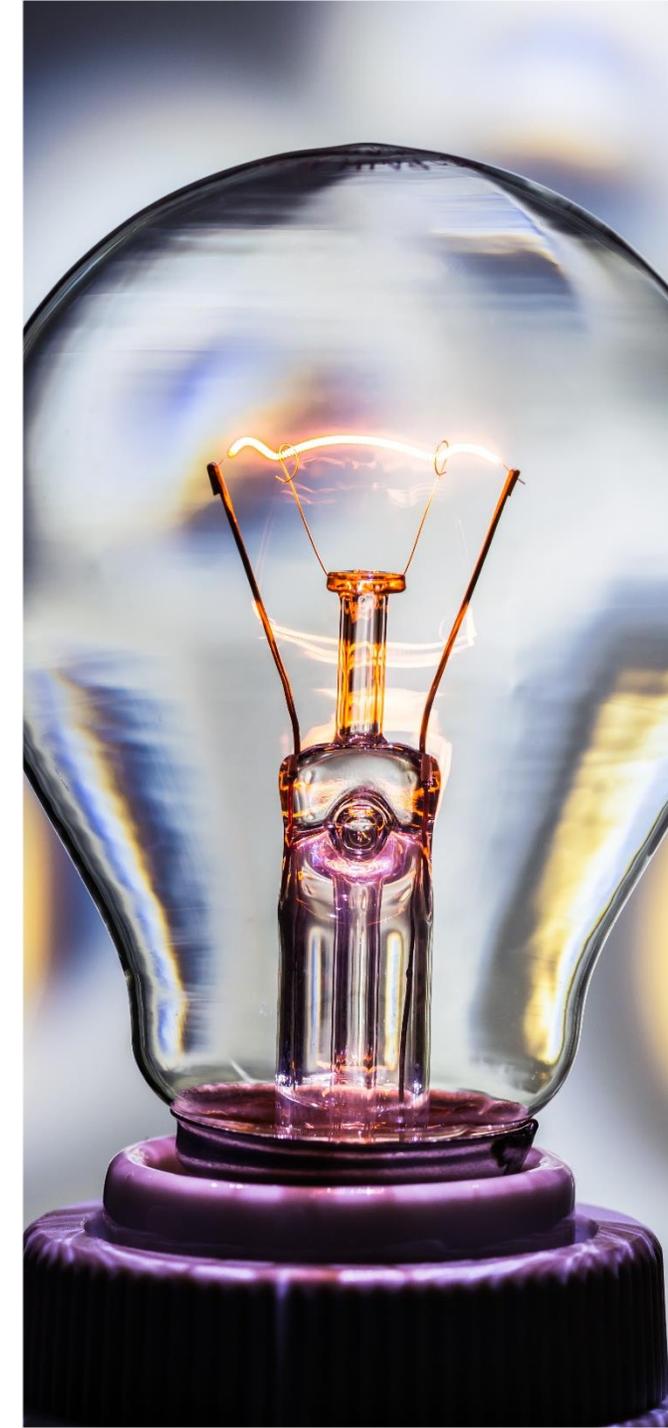
- Gutes Testament machen



schlechtes Testament

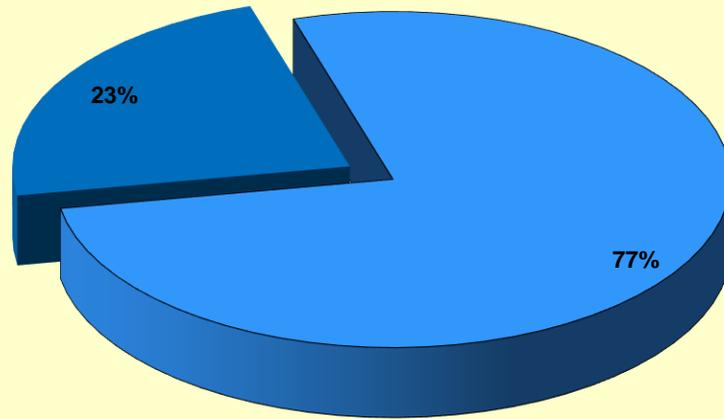
Ablauf einer Nachfolgeberatung

Persönliche Rahmenbedingungen	Vermögens- u. Eink.-situation	Ziele und Wünsche	Betrachtung und Strategien
Familienstand, Güterstand	Art und Umfang	Wer soll wann nachfolgen? (Wunscherben?)	Darstellung der gesetzlichen Erbfolge
Wohnsitze, Staatsangehörigkeiten	Zusammensetzung	Regelungen für Vorversterben von Begünstigten	Darstellung der bestehenden Regelungen
Erben und Pflichtteilsberechtigte	Belegenheit	Nachfolge durch Stiftungen (privat- oder gemeinnützig)	Abweichungsanalyse
bestehende Regelungen z.B. Ehe- bzw. Erbverträge Pflichtteilsverzicht	Versorgungserfordernisse	Regelungen für den Fall der Scheidung	Steuerliche Betrachtung
Potentielle Nachfolger		Unternehmensnachfolge -Familien intern -extern	Optimierung der Regelungen

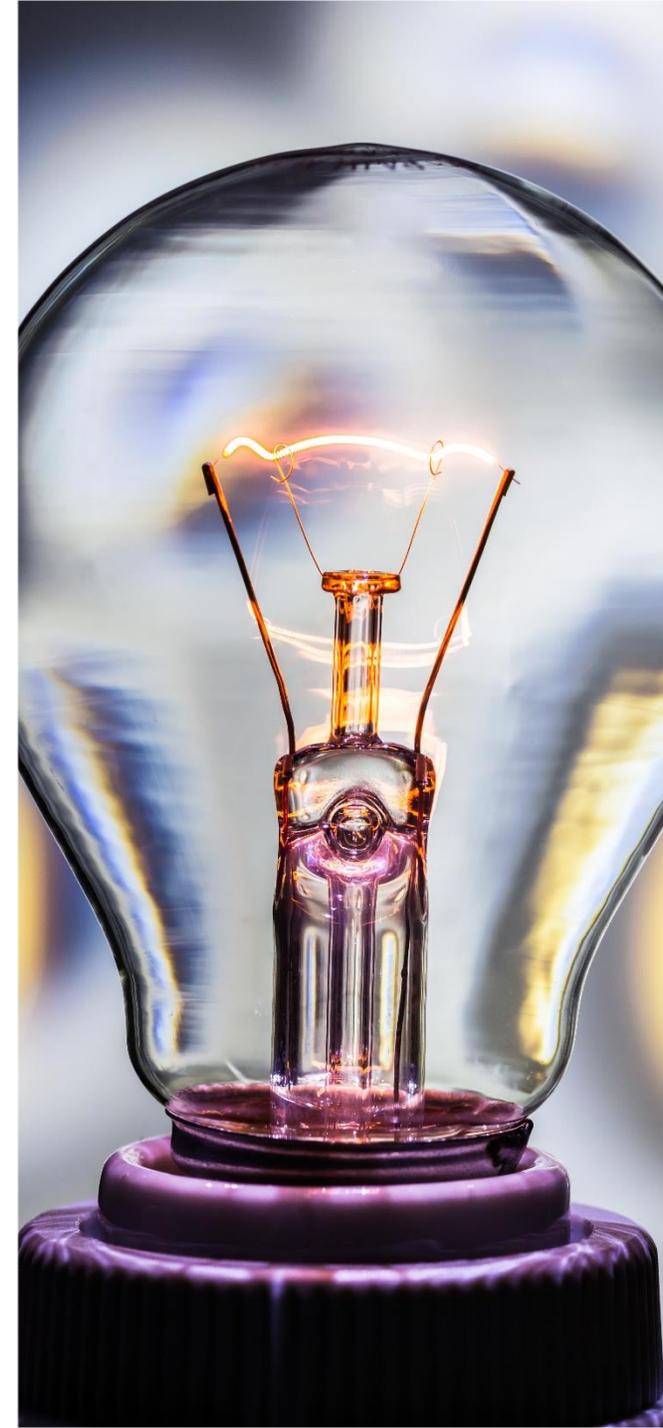


schlechtes Testament

**Haben ein
Testament**



**Haben kein
Testament**

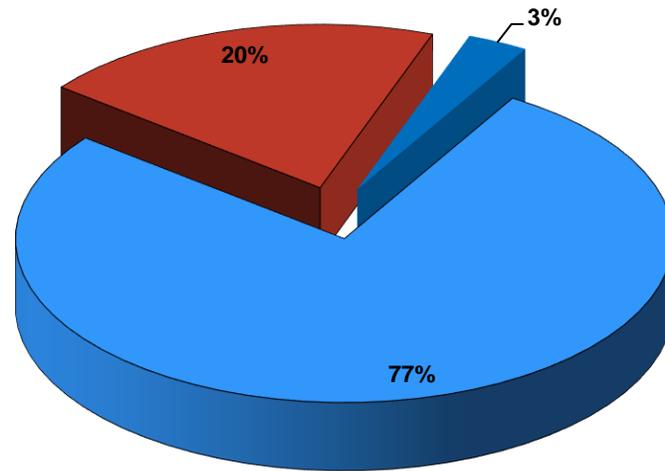


Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach

schlechtes Testament

Mangelhaftes Testament

Passendes Testament



Kein Testament



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach

Beispiel

Fallbeschreibung: Hans Schulze

- Herr Schulze ist Unternehmer im Bereich Maschinenbau in Osnabrück. Er lebt von seiner Noch-Ehefrau Klara getrennt, mit ihr er vier gemeinsame Kinder hat. Er hat eine neue Lebensgefährtin Susanne Müller.
- Umfangreiches Vermögen:
- Unternehmensbeteiligungen: Wert ca. 20 Mio. Euro
- Immobilien: ca. 40 Mio. Euro (teilweise in eigenen Immobiliengesellschaften)
- Geld- und Wertpapiervermögen: ca. 5 Mio. Euro

Wünsche von Herrn Schulze:

- Die Kinder sollen den größten Teil des Vermögens erhalten.
- Susanne Müller soll gut versorgt werden.



Beispiel

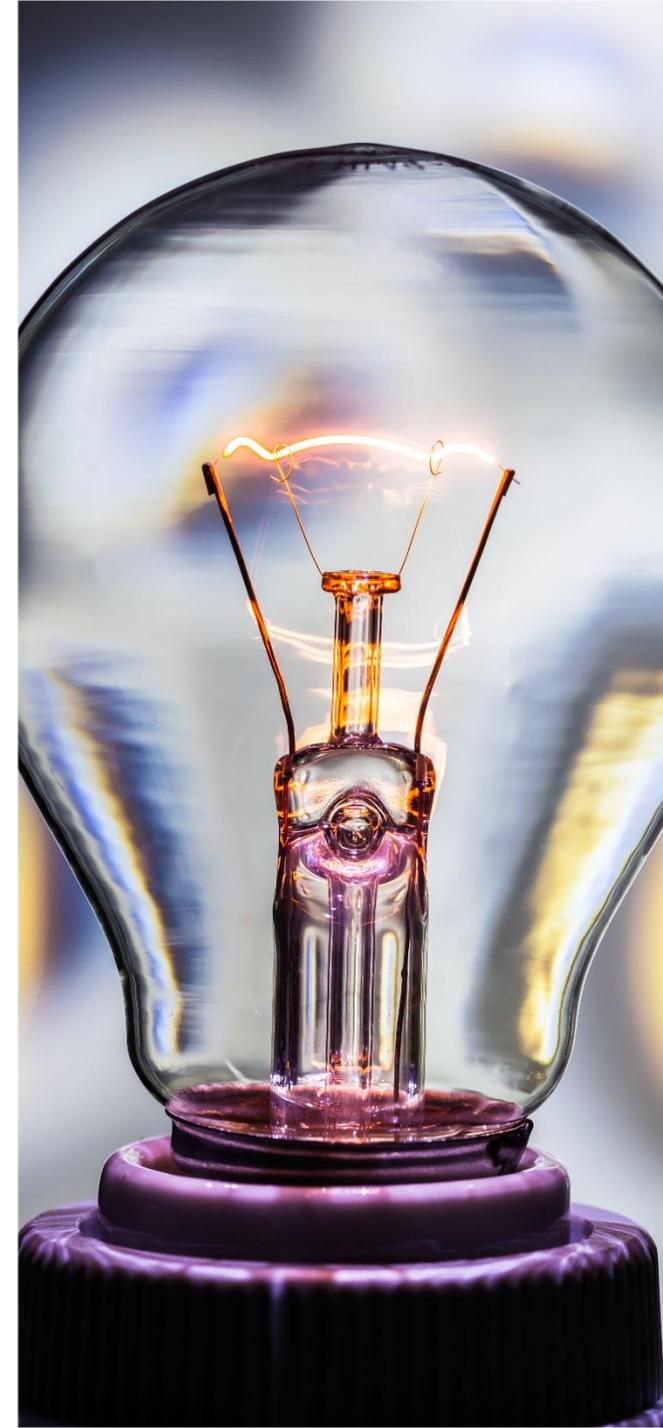
Auszug aus dem notariellen Testament von Hans Schulze vom 5. Juli 2018

§ 1

Aufhebung früherer Verfügungen

In der freien Verfügung über mein Vermögen bin ich in keiner Weise beschränkt, weder durch einen Erbvertrag noch durch ein gemeinschaftliches Testament.

Vorsorglich widerrufe ich alle etwaigen früheren Verfügungen von Todes wegen.



Beispiel

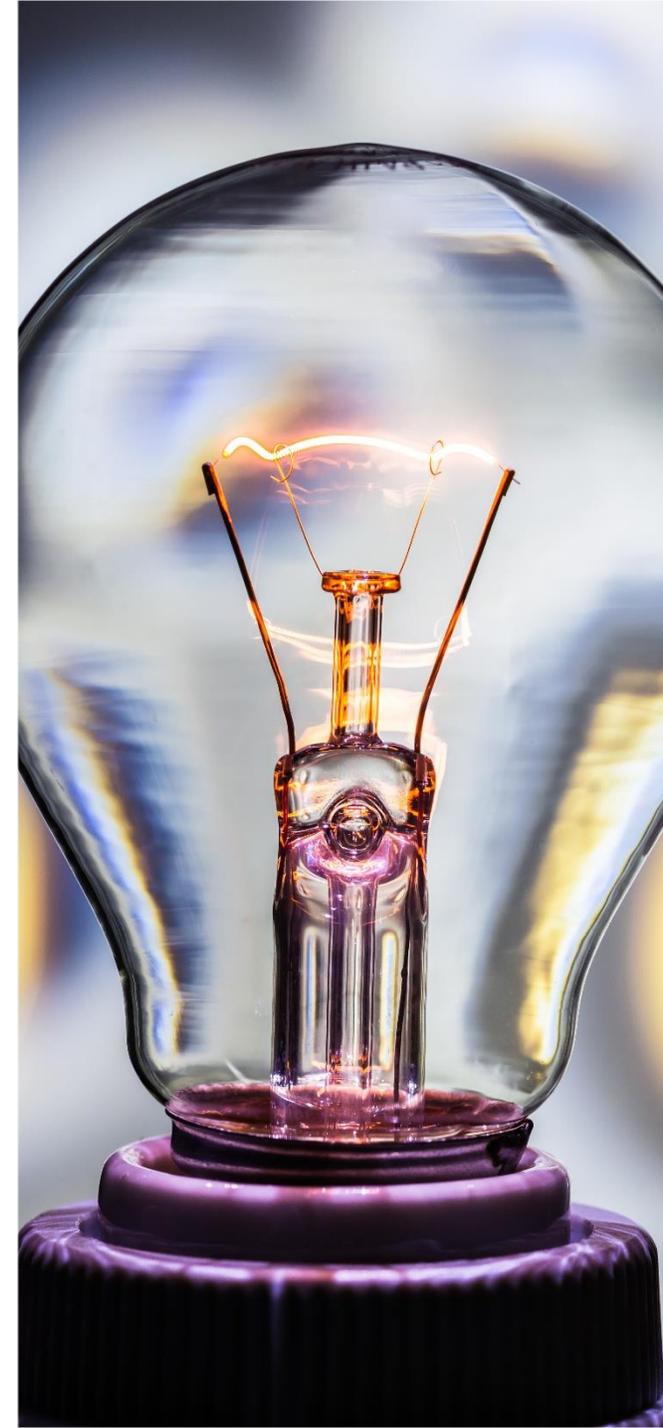
§ 2

Meine Lebensgefährtin Susanne Müller, geboren am 05.03.1985, soll aus meinem Barvermögen 1.000.000,- Euro erben. Daneben soll Sie aus meinem Immobilienvermögen, das Haus in der Schlossallee 23 in Osnabrück nebst Inventar erhalten.

Meine Kinder Dieter Schulze, geb. am 05.05.2008, Sven Schulze, geb. am 12.03.2010, Julia Schulze, geb. am 24.11.2012 und Nadia Schulze, geb. am 24.12.2013 sollen mein Immobilienvermögen erben.

§ 3

Den Wert meines Vermögens gebe ich mit 50.000.000,00 Euro an.

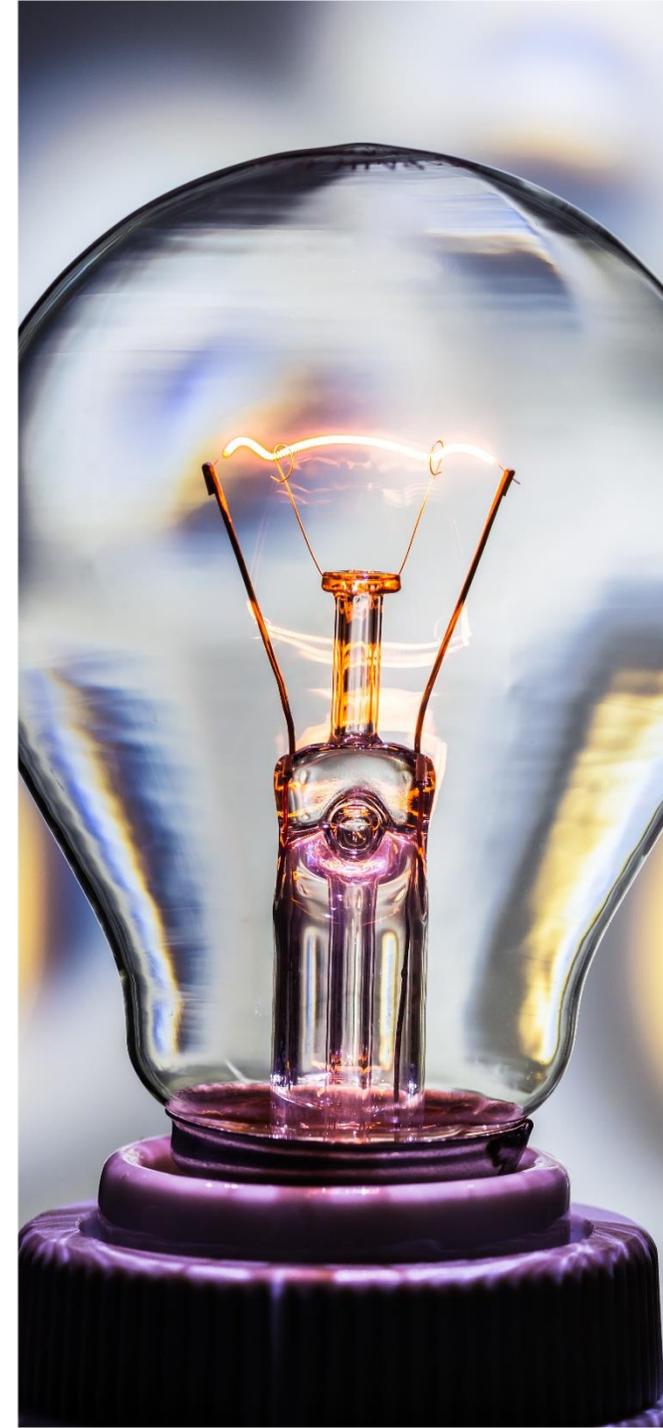


Beispiel

Kosten für dieses Meisterwerk:

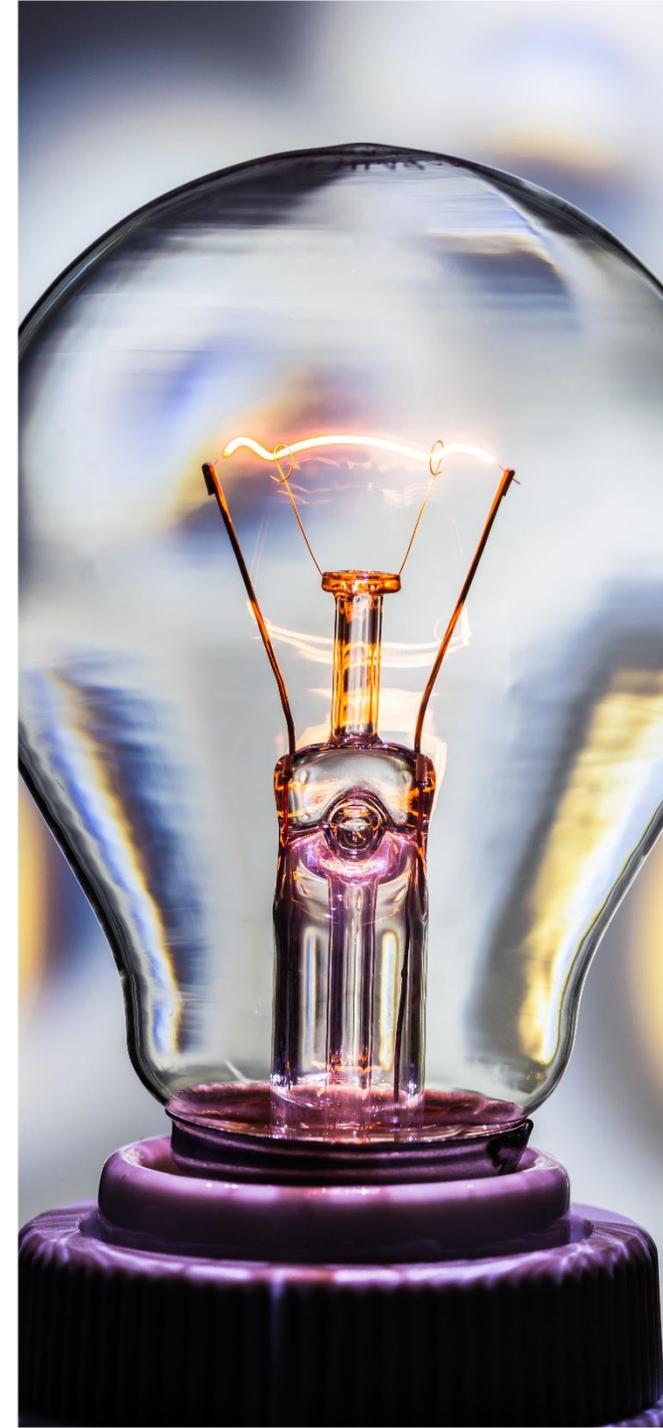
25.385,00 Euro
+ 4.823,15 Euro MwSt.
30.208,15 Euro

Hinzu kommt die Gebühr für die amtliche Verwahrung von 75,00 Euro



AGENDA

- Ausgangssituation
- Risiken der Patchwork- und Scheidungsfamilie
- **Lösungsansätze**
 - Richtig Schenken
 - Richtig Vererben
- Beispiel Ostmann
- Buchung von Seminaren und Vorträgen



Richtig verschenken

- Guter Schenkungsvertrag mit Rückforderungsrechten, u.a.:
 - Für den Fall des Vorversterbens des Beschenkten
 - Für den Fall, dass der Beschenkte ohne eigene Abkömmlinge stirbt
 - Für den Fall, dass der Expartner den Beschenkten beerbt
- Schenkung von Anteilen an einer Familiengesellschaft, in der u.a. die Vererbbarkeit eingeschränkt ist
- Pflichtteilsverzicht (ggf. gegenständlich beschränkt) des Expartners gegenüber dem beschenkten Kind
- Erbverzicht des Expartners gegenüber dem beschenkten Kind



Richtig Vererben

- Testament
 - Vor- und Nacherbschaft ggf. kombiniert mit Familiengesellschaft
 - Dauertestamentsvollstreckung
 - Rente
 - ggf. Nießbrauch
- Pflichtteilsverzicht
- Erbverzicht

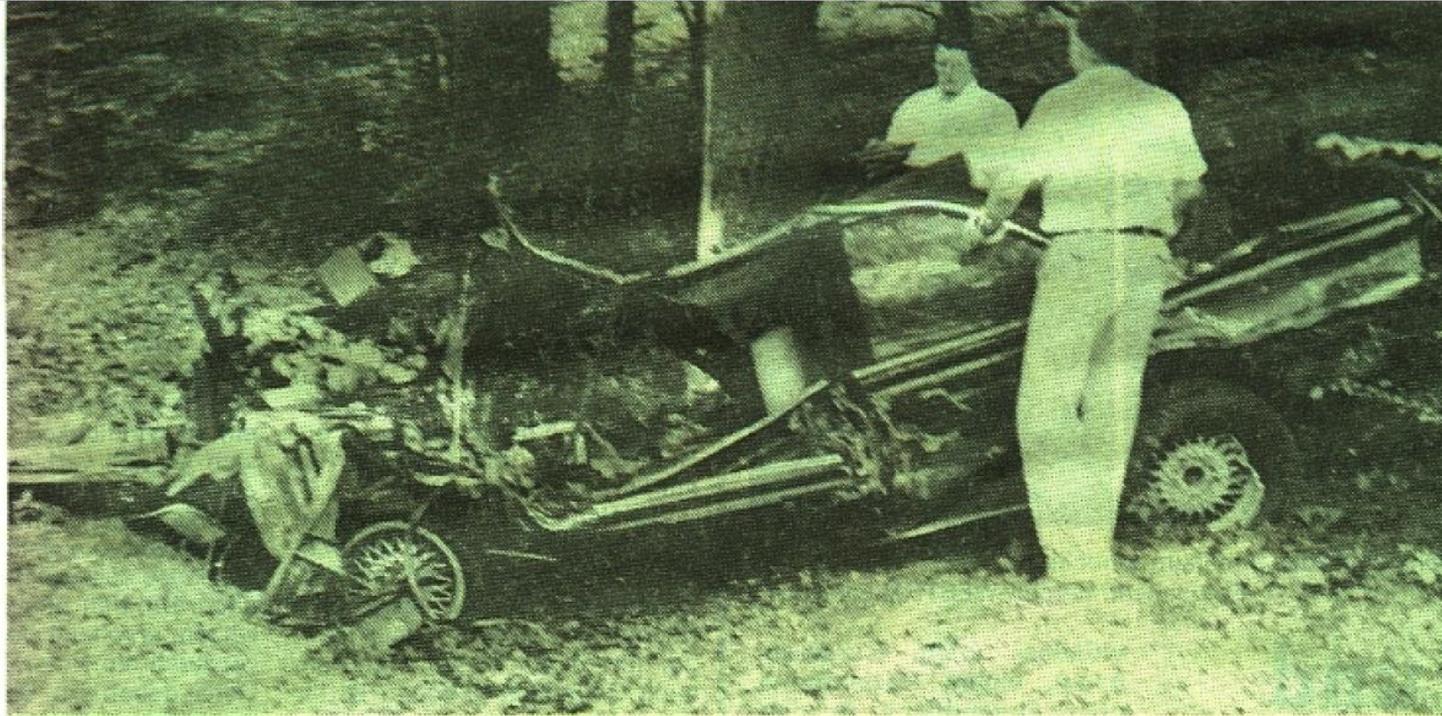


Geschiedenentestament

- Testament
 - Vor- und Nacherbschaft (ggf. auflösend bedingt) ggf. kombiniert mit Familiengesellschaft
 - Dauertestamentsvollstreckung
 - Zusätzlich sollte bei minderjährigen Erben dem Expartner als Sorgeberechtigten die Vermögenssorge über das ererbte Vermögen entzogen werden. Dann wird ein Ergänzungspfleger nötig. Hierfür hat der Erblasser aber ein Benennungsrecht.
- (ggf. gegenständlich beschränkt) Pflichtteilsverzicht
- Erbverzicht



Ostmann Gewürze



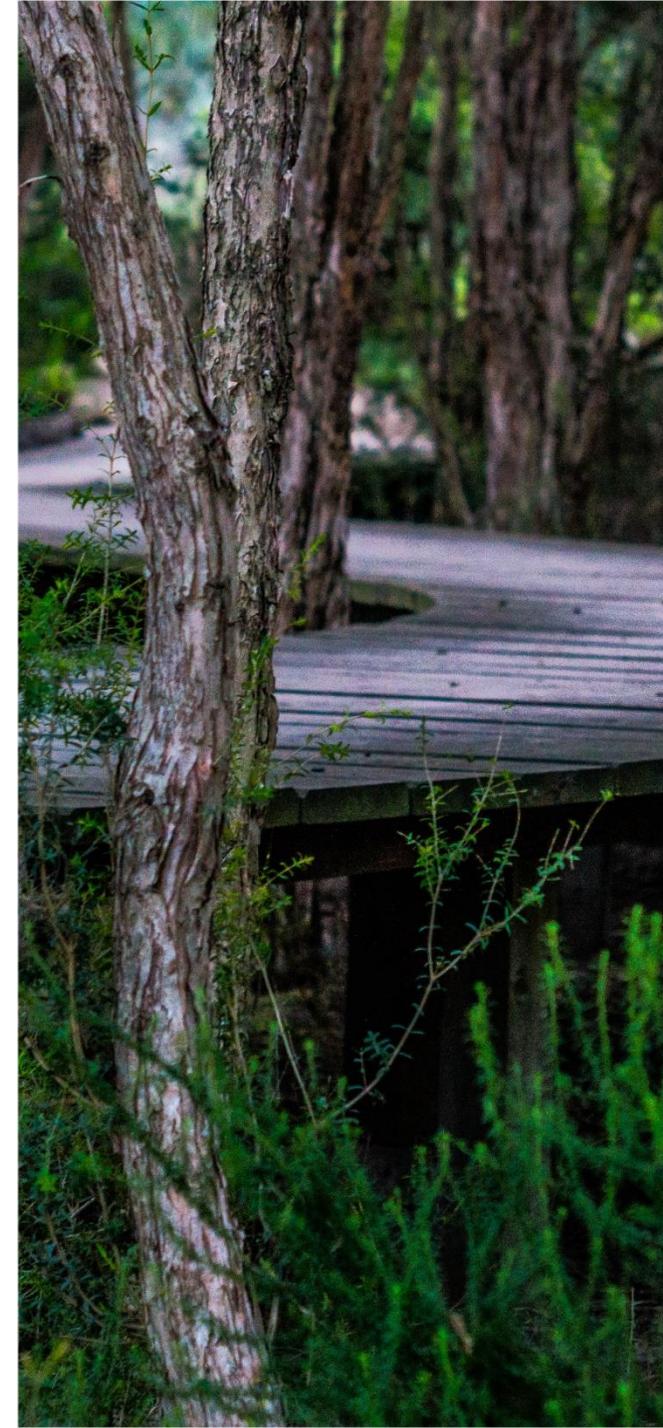
Der dunkelblaue BMW 635 war nach dem Unfall bei Höxter nur noch ein riesiger Trümmerhaufen: Die Feuerwehr schnitt die Leichen der Mutter und ihrer 15jährigen

Tochter Julia aus dem Fahrzeug. Tochter Isabell-Charlotte starb wenige Stunden später im Krankenhaus.

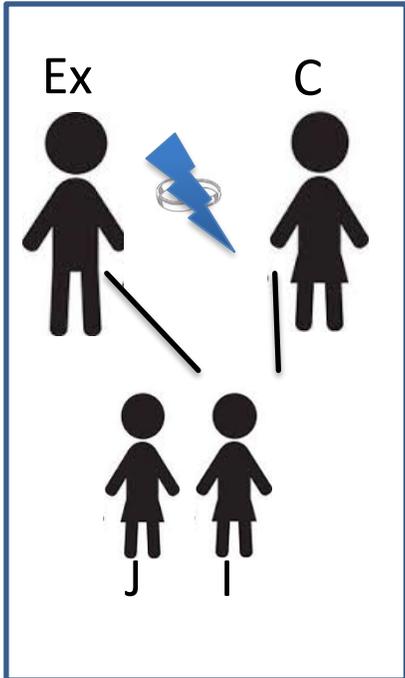
Das schreckliche Ende eines Familienausflugs

Mutter Christine wollte mit den beiden Töchtern am Wochenende alles vorbereiten für den Ibiza-Urlaub. Die Flüge waren für diese Woche gebucht.

Quelle: Neue Westfälische

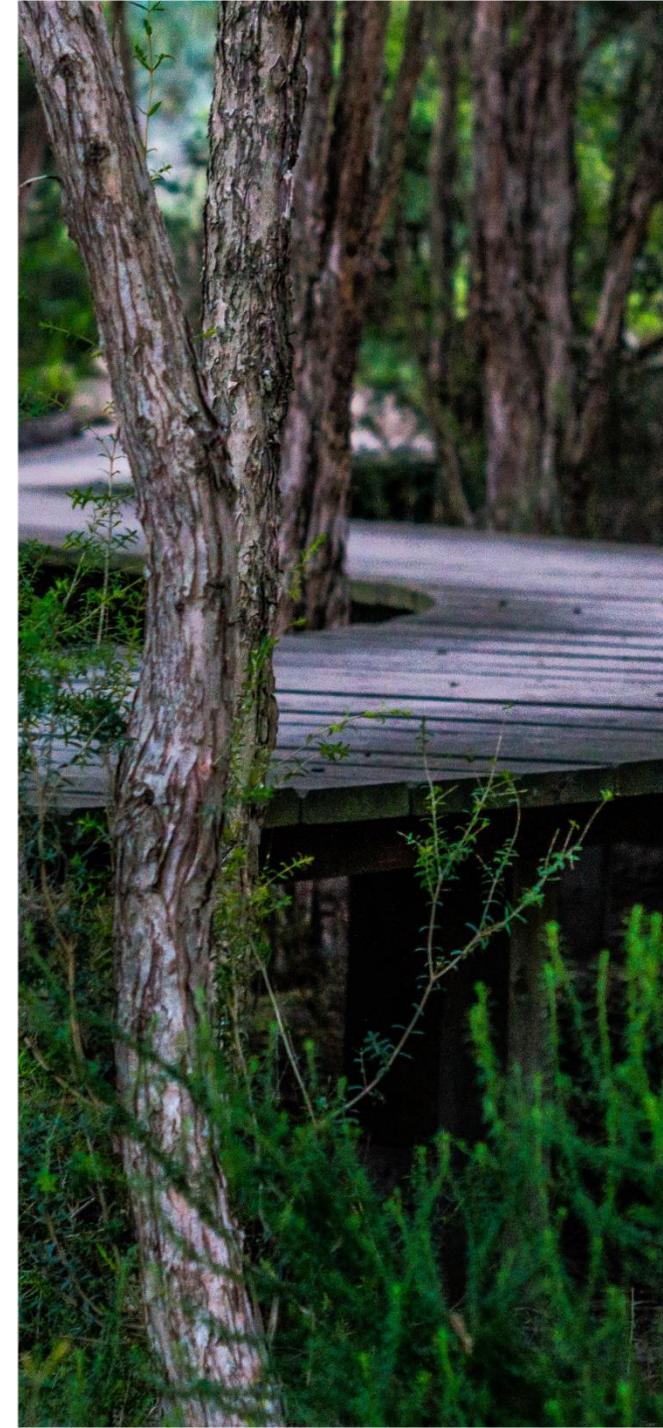


Ostmann Gewürze

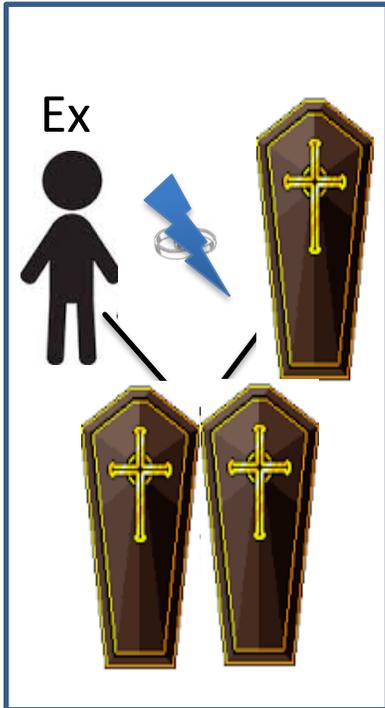


Haupt-Gesellschafterin C (30%) hat mit ihrem Ex-Mann zwei gemeinsame Töchter. Der Ex war bis zur Scheidung als Geschäftsführer im Unternehmen tätig.

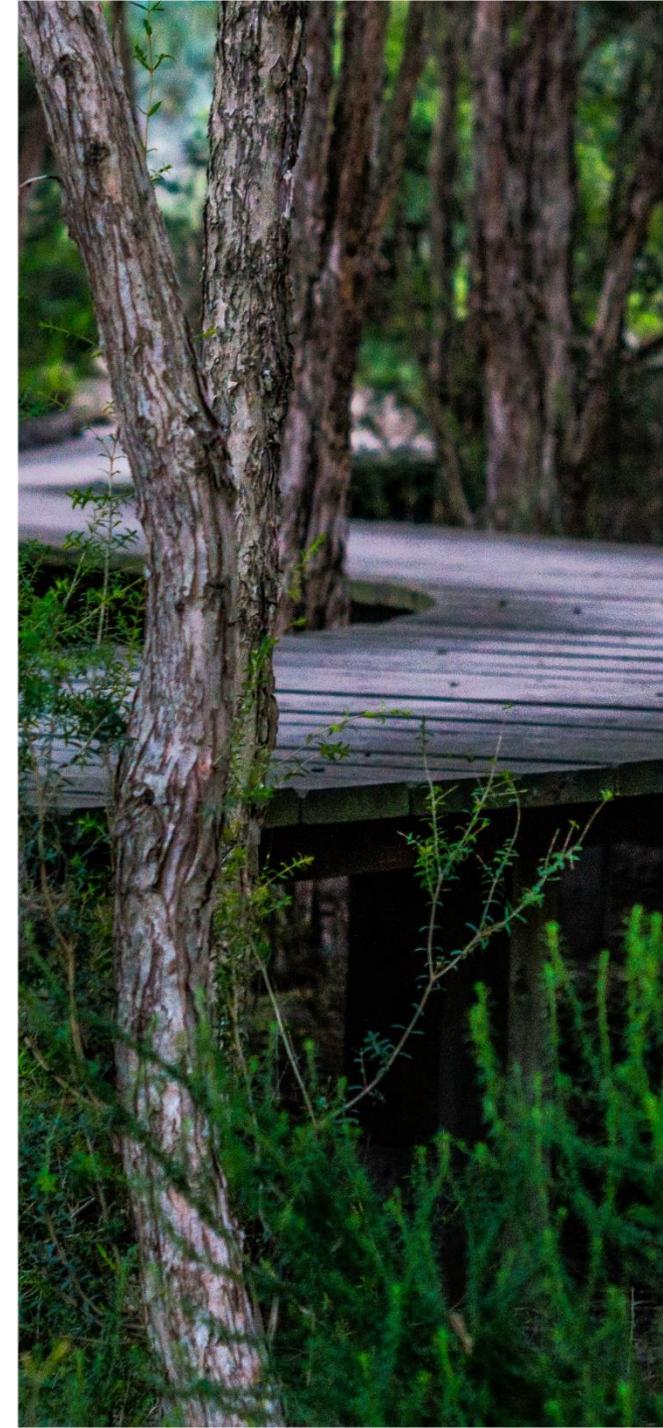
- C will verhindern, dass Ex am Unternehmensvermögen partizipiert und holt anwaltlichen Rat ein.
- Der Anwalt sagt C, dass die beiden Töchter die Erben sind und der Ex im Todesfall von C keinerlei Ansprüche geltend machen kann.
- Ein Testament sei daher nicht notwendig.



Ostmann Gewürze



- Auf einer Autofahrt verunglücken C und die beiden Töchter J und I.
- An der Unfallstelle sterben erst die Tochter J, dann die Mutter C.
- Die ältere Tochter I stirbt zwei Stunden später im Krankenhaus.
- Damit hat zunächst I alles geerbt.
- Da die I aber keine Kinder hatte, kam die gesetzliche Erbfolge zum Tragen und der leibliche Vater Ex wurde Alleinerbe der I.





Was hätte man empfehlen müssen?

- Prüfung und Anpassung des Gesellschaftsvertrages von Ostmann Gewürze
 - Übertragbarkeit und Vererbbarkeit auf Gesellschafter und dessen Abkömmlinge beschränken



Was hätte man empfehlen müssen?

- Testament
 - Töchter als vollumfänglich befreite Vorerbinnen
 - Nacherben, deren Abkömmlinge, ersatzweise, die Schwester, ersatzweise deren Abkömmlinge, ersatzweise andere Verwandte der Mutter, ersatzweise deren Abkömmlinge usw.
 - ggf. die Nacherben auch nur als Vorerben berücksichtigen
 - Dauertestamentsvollstreckung
 - Vermögenssorge dem Vater testamentarisch entziehen



Ziel: Stiefkinder ausschließen

- Ziele: Vermögen soll in der Blutlinie bleiben und nicht an Stiefkinder fallen:
- Testament
 - Ehepartner nicht als Vollerben einsetzen, sondern nur als Vorerben
 - ggf. den Ehepartner als Vorvermächtnisnehmer einsetzen
 - Nacherben, eigene Kinder, ersatzweise deren Abkömmlinge usw.
 - ggf. Dauertestamentsvollstreckung über das Vorerbe
 - alternativ Rentenvermächtnis oder Nießbrauchsvermächtnis an den Ehegatten



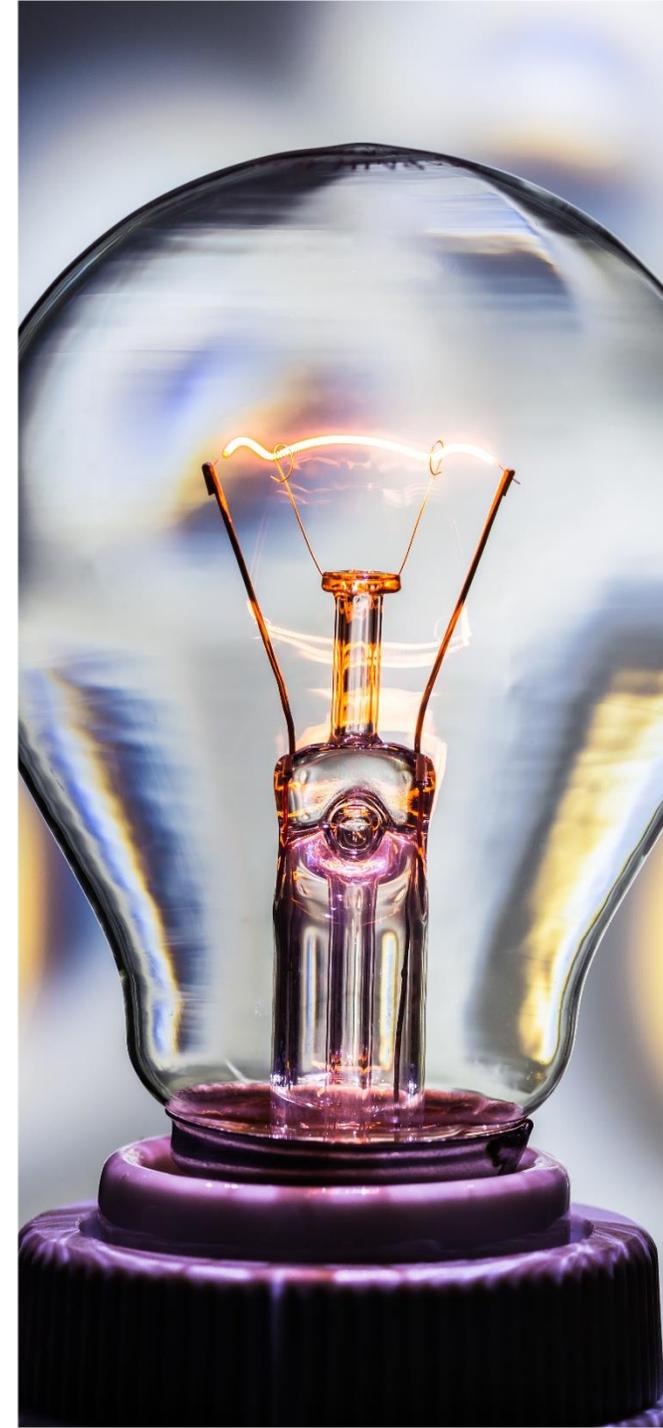
Ziel: einzelne eigene Kinder ausschließen

- frühzeitig Pflichtteilsverzicht mit den Kindern vereinbaren
- Testament
 - Betroffenen Ehepartner nicht als Vollerben einsetzen, sondern nur als Vorerben
 - ggf. den Ehepartner als Vorvermächtnisnehmer einsetzen
 - Nacherben, gewünschte Kinder, ersatzweise deren Abkömmlinge usw.
 - ggf. Dauertestamentsvollstreckung über das Vorerbe
 - alternativ Rentenvermächtnis oder Nießbrauchsvermächtnis an den Ehegatten

Buchung als Berater sowie von Seminaren und Vorträgen

Sie können Jörg Plesse als Berater für Ihre Kunden sowie als Referent, Coach und Redner buchen, u.a. zu folgenden Themen:

- Family Office
- Wealth Management
- Financial und Estate Planning
- Familienpool und Familiengesellschaft
- Ehevertrag
- Stiftungsmanagement
- Testamentsvollstreckung
- Unternehmerberatung
- MoPeG





Jörg Plesse

Wenn Sie Fragen haben stehe ich Ihnen jetzt oder später gerne zur Verfügung.

Sie erreichen mich unter der

- Mobilfunknummer +49 177 2737048
- oder per E-Mail joerg.plesse@plesse.net

HINWEIS

Alle Fotos von pixabay.com
Vielen Dank

